

## Zertifikat zur Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 2397-CPR-65/3318

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 09. März 2011 (Bauprodukteverordnung) gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

### geklebte Glaskonstruktionen

DOWSIL 993N, DOWSIL 993, DOWSIL 993 N (CN) und DOWSIL 895 in Glaskonstruktionen der Typen I<sup>(1)</sup> und III<sup>(2)</sup>

- <sup>(1)</sup>Typ I Mechanische Übertragung des Eigengewichts des Füllelements auf den Tragrahmen der Verklebung und von dort auf die tragende Konstruktion. Die Verklebung überträgt alle anderen einwirkenden Lasten. Es werden Haltevorrichtungen verwendet, um die Gefahr im Fall eines Versagens der Verklebung zu verringern.
- <sup>(2)</sup>Typ III Die Verklebung überträgt alle einwirkenden Lasten einschließlich des Eigengewichts des Füllelements auf den Tragrahmen der Verklebung und von dort auf die tragende Konstruktion. Es werden Haltevorrichtungen verwendet, um die Gefahr im Fall eines Versagens der Verklebung zu verringern.

welches unter eigenem Namen oder eigener Marke  
MGT Mayer Glastechnik GmbH  
Am Breiten Wasen 17  
6800 Feldkirch  
Österreich

auf dem Markt bereitgestellt und im Herstellerwerk  
MGT Mayer Glastechnik GmbH  
Am Breiten Wasen 17  
6800 Feldkirch  
Österreich  
hergestellt wird.

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle in der **ETA 01/0005 (Version 08, 22.06.2018)** und **EAD 090010-00-0404:2018-09 (ETAG 002-1:2012-05)** beschriebenen Bestimmungen zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit entsprechend **System 2+**, wie in der ETA angeführt, angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle, für die der Hersteller verantwortlich ist, bewertet wird, um die Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes sicherzustellen.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 30.04.2024 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die EAD (ETAG), die ETA, das Bauprodukt, das System der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit noch die Herstellbedingungen im Werk wesentlich verändert werden, außer wenn die Bescheinigung von der Produktzertifizierungsstelle ausgesetzt oder widerrufen wird.



Dornbirn, 30.04.2024

gbd Zert GmbH, Steinebach 13a  
6850 Dornbirn, Austria  
www.gbd.group

Dipl.-Ing. Heinz Pfefferkorn  
Prüfer Zertifizierungsstelle

Dieses Dokument ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß Verordnung (EU) Nr. 910/2014 versehen. Nur die digital signierte Version ist gültig.